



Öffentliche Bekanntmachung

**Verbands-Energie-Werk Gesellschaft
für Erneuerbare Energien mbH
Arolser Landstraße 27
34497 Korbach**

**Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) in Diemelsee, Gemar-
kung Wirmighausen**

**Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG).**

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m.
§ 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird
folgende Genehmigung vom 20.06.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 03.04.2023, eingegangen am 28.04.2023, wird der

Verbands-Energie-Werk Gesellschaft
für Erneuerbare Energien mbH
Arolser Landstraße 27
34497 Korbach

vertreten durch Herrn Frank Benz als zur Geschäftsführung Berechtigte

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, eine Windkraftanlage (WKA, gleichbedeutend mit Windenergieanlagen WEA) in der Gemarkung Wirmighausen der Gemeinde Diemelsee am nachfolgenden Standort des Vorranggebietes KB 19 a „westlich Hermannshof“ gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen inkl. Nebeneinrichtungen nach Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) zu errichten und zu betreiben:

WKA 1: Typ GE 5.5-158
Diemelsee, Gemarkung Wirmighausen
Flur 9, Flurstück 29
Koordinaten (UTM): 488702 / 5689696

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von einer WKA vom Typ General Electric GE 5.5-158 mit 161 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Gesamthöhe von 240 m und einer Nennleistung von 5,5 MW (entspricht 5.500 kW) an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten, inklusive der erforderlichen Kranstell-, Lager- und Montageflächen sowie der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. Abschnitt VIII, Hinweis Nr. 9 dieses Bescheides).

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen (vgl. Abschnitt VI dieses Bescheides).“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Fachgerichtszentrum, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel, erhoben werden.“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides einschließlich Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, von **Dienstag, den 15.07.2025 bis Montag, den 28.07.2025** beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, im Raum 716 aus und kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden eingesehen werden (Telefon: 0561 106-4747, E-Mail: immissionsschutzks@rpk.s.hessen.de).

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am **29.07.2025** und läuft bis zum **28.08.2025**.

Innerhalb der Klagefrist kann Klage gegen das Vorhaben erhoben werden.

Kassel, 01.07.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III - Umweltschutz
Geschäftszeichen: RPKS - 33.1-53 e 0407/1-2023/1-Ar